

Moraltheologie – Christliche Soziallehre

Drewermann, Eugen: Psychonalyse und Moraltheologie. Bd. 1: Angst und Schuld. Grünewald-Verlag Mainz 1982, S. 205. Kart. 29,80 DM.

Das Buch, dem noch ein weiterer Band folgen soll (siehe S. 16), vereinigt sieben Beiträge des Verf., deren Erstveröffentlichungen auf S. 190 angegeben wurden:

- 1) Das Tragische und das Christliche (S. 19–78).
- 2) Von der Unmoral der Psychotherapie – oder von der Notwendigkeit einer Suspension des Ethischen im Religiösen (S. 79–104).
- 3) Schuld und Schuldenerfahrung in der heutigen Zeit oder: die schizoide Unfähigkeit, selber zu existieren (S. 105–110).
- 4) Von Angst und Schuld und ihrer Überwindung (S. 111–127).
- 5) Sünde und Neurose. Versuch einer Synthese von Dogmatik und Psychoanalyse (S. 128–162).
- 6) Zum Verhältnis von Psychotherapie und Seelsorge (S. 163–178).
- 7) Heil und Heilung. Eine Meditation über das Verhältnis von Psychotherapie und Seelsorge (S. 179–189).

Am Ende des Buches (S. 190–205) findet der Leser ein gut bearbeitetes Literatur-, Autoren- sowie »Sachen und Sachverhalte«-Verzeichnis, mit einer Zusammenstellung der zitierten Bibelstellen. Beachtenswert ist auch das ausführliche Vorwort (S. 9–17), denn es bietet eine Kurzfassung und gedankliche Verbindung der sieben selbständigen Beiträge. Der verbindende 'rote Faden' besteht in der angestrebten Überwindung des »Konflikts zwischen Tiefenpsychologie und Theologie« (S. 9). Es geht, genauer gesagt, um die Überwindung der »Seelenlosigkeit der Theologie und der Gottlosigkeit der Psychoanalyse« (Klappentext). Der Verf. schreibt:

»Um die Angst des Menschen zu verstehen, – das ist die sich stets durchhaltende These – braucht die Theologie nach langen Zeiträumen der Verdrängung und Vermeidung unbedingt der Tiefenpsychologie, und diese wiederum bedarf... einer Zuversicht und eines Glaubens, wie sie in absoluter Weise einzig von der Religion gelehrt und verheißen werden« (S. 17).

Das Begegnungsfeld von Theologie und Tiefenpsychologie besteht vor allem in der moral-

theologischen Problematik. Daher gilt dieser theologischen Teildisziplin das Hauptinteresse des Verf.. Auf die Moraltheologie vor allem ist seine Diagnose der Korrekturbedürftigkeit gerichtet. Schon im Vorwort behauptet der Verf.: »Erst jenseits der Fesseln des Gesetzes beginnt die therapeutische Funktion des Religiösen... Alle wahre 'Gnade' lebt 'von der Notwendigkeit einer Suspension des Ethischen im Religiösen'« (S. 16, Unterstr. im Original). Der 'alte' Gegensatz von 'Gesetz' und 'Gnade' wird also der katholischen Moral zum Vorwurf gemacht. Die Moraltheologie liege in den »Fesseln des Gesetzes« und blockiere damit den Zugang zur Gnade und zum Religiösen überhaupt. Der Ausweg liege in der erwähnten »Suspension«. Was ist damit gemeint?

Mit der »Notwendigkeit einer Suspension des Ethischen im Religiösen« befaßt sich der Verf. thematisch im 2. Beitrag (S. 79–104), der als einziger noch nicht veröffentlicht wurde. Aber der Verf. macht es dem Leser nicht leicht zu erfahren, was unter »Suspension« eigentlich zu verstehen sei. Mit Freud behauptet der Verf. zunächst, die Psychotherapie müsse »ein Stück Amoralität vertreten«, indem sie sich auf die Seite des individuellen Glücks, »gegen die Kultur und gegen die herrschende Moral im Sinne des Ensembles geltender Normen« richtet (S. 80). Mit C. G. Jung wird der Psychotherapeut mit der »Rolle eines Versuchers, einer listigen Schlange« verglichen, »die zu einer Art neuen Sündenfalls« verlockt (S. 82). Dann folgen lange Ausführungen zu Hegels Lehre »von der Notwendigkeit des Bösen im Akt der Bewußtwerdung« und zur »teleologischen Rechtfertigung des Bösen innerhalb des Moralischen« (S. 84–92). Als Nichtfachmann kann man nur fragen: Ist Freud mit Jung – und beide gemeinsam – mit Hegel, auf einen Nenner zu bringen?

Für den Theologen beginnen jedoch die größten Bedenken dort, wo der Verf. die zuvor umschriebene »Suspension des Ethischen« mit der Gesetzestheologie des Apostels Paulus in Verbindung bringt und behauptet: »Das Problem, vor dem die Psychotherapie damit steht, ist im Grunde das gleiche, vor dem Paulus im Römerbrief und Galaterbrief (Röm 5–8; Gal 3) stand« (S. 97). Hier melden sich gewichtige Zweifel an. Kann man die 'Relativierung' des Gesetzes auf Christus hin, wie sie Paulus betrieben hat, mit der beschriebenen »Suspension des Ethischen im Religiösen« gleichsetzen? Vielleicht dann, wenn man

der Lutherischen Paulus-Auslegung folgt. Aber nach Ansicht des protestantischen Exegeten Heinz-Dietrich Wendland wäre die Luther-Auslegung der paulinischen Gesetzestheologie zugunsten einer spezifischen Dialektik zu revidieren (vgl. Ethik des Neuen Testaments. Göttingen 1970, S. 21 f; 55 ff; 59 ff.). Ähnliches wäre vom komplementären Gewissensbegriff festzustellen. Gesetz und Gewissen sind korrelative Größen. Das versklavende Gesetzesverständnis entspricht dem tyrannisierenden Über-Ich-Gewissen des Neurotikers. Aber mit dem »Gesetz Christi« – von dem Paulus spricht – und mit seinem Gewissens- (Syneidesis-) Verständnis, sind die genannten Fehlformen nicht gleichzusetzen. Dem neurotischen Zwangsgewissen ist gerade das nicht gelungen, was die paulinische 'Relativierung' des Gesetzes auf Christus hin anstrebt: als den eigentlichen und entscheidenden Beziehungspunkt unseres Handelns den Nächsten, und letztlich Christus selbst, aufscheinen zu lassen. Wer mich also richtet und erlöst, ist nicht der Buchstabe des Gesetzes, sondern eine liebende Person – Christus selbst. Das Gesetz ist lediglich dienender Wegweiser bzw. Erzieher (so Paulus) auf Christus hin.

Von hier aus wird deutlich – was dann der Verf. auch wieder betont –, daß ohne den Glauben an einen personalen Gott die sittliche Reife kaum zu erreichen ist: »Mit dem Scharfsinn des selbst an sich Verzweifelnden erkannte Paulus, daß jedes Gesetz, jede Moral zu früh ansetzt, wenn es auf einen Menschen im Zustand der Gottesferne (der paulinischen 'sarx') trifft; denn sie muß den Menschen dann in die Irre führen: dieser will im Strudel der Angst eine Berechtigung seines Daseins bekommen, das Gesetz, die Moral aber gaukeln ihm vor, er könne sich seine Berechtigung durch die Anstrengung eines perfekten Gutseins erwerben; und augenblicklich wird damit die Moral zu einer neurotischen Zwickmühle« (S. 97).

In der Tat, das falsch verstandene Gesetz (als absolute, entscheidende Größe), bzw. die falsch verstandene Moral, kann den Menschen krank, neurotisch machen. Aber die Heilung sollte dann lediglich in der »Suspension« dieser falsch verstandenen Moral, und nicht der Moral insgesamt, gesucht werden. Diese Unterscheidung wurde nicht deutlich in den Ausführungen des Verf. Dadurch gerät dann auch die Psychoanalyse in ein schiefes Licht.

Joachim Piegsa/Wojciech Boloz, Augsburg